Die geistige Entwicklung Johannes von Müllers. Ein Beitrag zum Freiheitsproblem des jungen Idealismus [Kurt Wehrle]

Autor(en): **Schib, Karl**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **17 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

12. Schweizerischen Linienregimentes von Eptingen im Fürstbistum Basel. Obschon dieses letztgenannte Geschäft schon eingehend von Folletête und Rebetez geschildert wird, so verdiente es dennoch eine summarische Würdigung, war doch der Tag des Vertragsabschlusses nach Chavignys eigenen Worten einer der schönsten seines Lebens. In diesem Zusammenhang hätte auch die Tätigkeit des fürstbischöflichen Agenten in Versailles und seine Stellung in bezug auf die Ambassade in Solothurn beleuchtet werden dürfen. Der aus Besançon stammende Abbé de Raze vertrat von 1751 an bis zur Revolution die Anliegen des Pruntruter Hofes bei der Cour royale. Die Akten dazu verwahrt das Fürstbischöfliche Archiv in den Abteilungen B 137 und B 241a. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß es üblich ist, diesen Pruntruter Filialbetrieb des Staatsarchivs Bern in deutschen Arbeiten mit FbA. zu zitieren. Im Hinblick auf die erschlossenen Geschichtsquellen ist es ein Verdienst, daß Wolpert die bisher eher wenig benützten Manuskripte der Zurlaubenbibliothek in Aarau herangezogen hat.

Zu bedauern ist schließlich, daß dem Band ein Index der Namen fehlt. Nicht nur wird durch ein Register dem Leser die Arbeit erleichtert, sondern das Werk gewinnt selber davon, indem der Autor genötigt ist, an sich unbedeutende Details der Namenschreibung wie Ougsburger/Ougspurger stärker zu beachten. Die Hochschuldozenten sollten endlich allen ihren Doktoranden die Anlage eines Registers zur unabdingbaren Pflicht machen.

Als Ganzes beurteilt, schließt Wolperts Untersuchung eine Lücke. Dadurch aber, daß der Verfasser die hauptsächlichsten Vorkommnisse ausklammert, verliert die Arbeit den Wert einer Monographie und erweckt leicht den Anschein, der bedeutende und fähige Franzose Chavigny habe in Solothurn eher einen geruhsamen Lebensabend vorbereitet, was durchaus nicht der Fall ist. Gerade in der Frage des Solddienstes hat er viel Vorarbeit für die unter seinem Nachfolger Beauteville durchgeführten Reformen geleistet, Vorarbeiten, die man nicht einfach dem Bearbeiter der folgenden Ambassade zuschieben darf. Da in vielen Kreisen das Interesse am Fremdendienst recht groß ist, hätte eine vertiefende Darstellung von Einzelheiten die heroisierende Anschauungsweise von «Treue und Ehre» ergänzen und berichtigen können.

Bern *Hans A. Michel*

KURT WEHRLE, *Die geistige Entwicklung Johannes von Müllers. Ein Beitrag zum Freiheitsproblem des jungen Idealismus.* Basel u. Stuttgart, Verlag Helbing und Lichtenhahn, 1965. 249 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 98.)

Die innere Entwicklung Johannes von Müllers ist von seiner äußeren nicht zu trennen; die eine ist so wechselvoll wie die andere. Wehrle hat denn auch in der vorliegenden Arbeit seine Betrachtungen über die geistige Entwicklung Müllers in den Rahmen von Müllers Lebenslauf eingeordnet; er

hat sich dabei ganz zurecht auf ein Minimum von biographischen Tatsachen beschränkt. Die politische und kirchliche Enge der Vaterstadt hatte in Müller den Freiheitsdurst geweckt, den er an der Universität Göttingen stillen konnte. Der Historiker Schlözer öffnete dem jungen Schaffhauser Theologen das Tor der europäischen Aufklärung. Wehrle untersucht Müllers Freiheitsbegriff und zeigt, wie aus seinem «unbändigen Verlangen nach Selbstsein» das Programm erwächst, die «Schweizerfreiheit» darzustellen. Die persönliche Freiheit steht bei Müller durchaus im Vordergrund; sie scheint ihm im aristokratischen Bern besser garantiert zu sein als in der egalitären Demokratie Rousseaus, und schließlich glaubte er, sie in der aufgeklärten Monarchie am sichersten verankert. Zum Wesen der persönlichen Freiheit gehörten Glaubens- und Gewissensfreiheit; noch in seiner westfälischen Zeit kämpfte er gegen Geisteszwang und Zensur. Wehrle ist es gelungen, ein lebendiges Bild von Müllers spannungsreichem Verhältnis zur Französischen Revolution zu entwerfen. Müller hat sich allerdings nie vollständig von der Französischen Revolution abgekehrt; in seiner westfälischen Zeit feierte er den Code Napoléon als das großartige Produkt der Revolution, das Klarheit und Ordnung an die Stelle des früheren Gesetzeschaos stellte.

Die Überwindung der religionsfeindlichen Aufklärung stellt eine bedeutsame Episode in Müllers geistigem Werdegang dar. Wehrle weiß dem ganzen Vorgang die richtigen Proportionen zu geben, indem er das religiöse Erbgut, das Müller dem Elternhaus verdankte, mit dem Einfluß des Genfer Philosophen Bonnet und der sogenannten Kasseler Erweckung zusammenfügt. Die vom Verfasser zitierte schriftliche Äußerung Müllers vom Jahre 1802, «Die von jeher in mein Wesen verwobene Religiosität nahm einen höheren Schwung», darf kaum in Zusammenhang mit dem 20 Jahre früheren Geschehen gebracht werden. Müller begründete jenen «höheren Schwung» mit den Worten «... durch die Kenntnis der unzähligen Stämme des Menschengeschlechts». Er deutete hier also eher eine Neigung zu historischer Betrachtungsweise der Religion an. Im Eifer des Belegsammelns begnügt sich der Verfasser allzuoft mit Brief-Bruchstücken, die er von verschiedenster Seite, sogar vom alten Doering bezieht und ohne Datierung in seinen Text setzt.

Ein zentrales Element in Müllers geistigem Wesen war sein Vorsehungsglaube, den Wehrle aufmerksam wertet und mit guten Gründen mit jener Willenlosigkeit in Zusammenhang bringt, die sich in einzelnen Phasen von Müllers bewegtem Leben so bitter geltend machte. Müller war Zeitgenosse jenes gewaltigen Umbruchs, der eine ganze Generation zu einem Fortschrittsglauben führte, der sich wie eine neue Religion ausbreitete. Wehrle weiß zu zeigen, wie vorsichtig und überlegen Müller den Fortschritt in der Geschichte zu beleuchten verstand (S. 156 und 175).

Wehrle machte die Durchleuchtung von Müllers geistigem Wesen zum Thema seiner Arbeit; er hat damit auch über dessen Geschichtschreibung manches Bemerkenswerte zu sagen verstanden. Bei der breiten Lektüre, die

der Arbeit zugrunde liegt, kam eine Benützung ungedruckter Quellen kaum in Betracht. Dort, wo das Gedruckte versagt, im westfälischen Abschnitt von Müllers Leben werden Wehrles Ausführungen enttäuschend. Die bisherige Forschung hat zwar auch der Tätigkeit Müllers im Dienste König Jérômes mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als Wehrle vermutet. Friedrich Thimme hat im zweiten Bande seines 1895 erschienenen Werkes «Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover 1806—1813» die Tätigkeit Müllers ebenso aufschlußreich wie sachlich behandelt. Wehrle fehlten alle Grundlagen zur Beurteilung von Müllers westfälischer Mission. Müller war nie Minister des Kultus- und Erziehungsdepartements, sondern Minister-Staatssekretär, d. h. Chef der Regierung. In dieser Stellung erlebte er jenen Zusammenbruch, den Wehrle mit vielen seiner Vorgänger mit Müllers Tätigkeit als Directeur général de l'instruction publique in Zusammenhang bringt. Als Unterrichtsdirektor übernahm Müller Aufgaben, die ihn oft tief befriedigten und gleichsam einen Höhepunkt seiner Lebensarbeit bedeuteten. Die Beurteilung Minister Siméons ist ebenso schief wie die Darstellung des letzten Zusammenstoßes mit König Jérôme. Wehrle schätzt die gewichtigen Formulierungen auch dann, wenn sie der Substanz entbehren; er bezeichnet Müllers westfälisches Wirken als «Teleologische und historiographische Katastrophe» oder als «Die totale Katastrophe der materiellen und geistigen Existenz». Im Durcheinander dieses verunglückten Kapitels wird behauptet, Müllers Darstellung der italienischen Renaissance lehne sich stark an die Stadtgeschichten Sismondis an; in Wirklichkeit hat Müller Sismondi zu seinem großen Werke angeregt, und dieser sprach ihm dafür in einem Briefe vom Jahre 1807 den gebührenden Dank aus.

Wehrle hätte dieses Schlußkapitel ruhig weglassen können; er brauchte ja nicht nach biographischer Vollständigkeit zu streben. Von diesem Mißgeschick abgesehen bleibt aber diese Dissertation ein beachtenswerter Beitrag zur Müller-Forschung.

Schaffhausen *Karl Schib*

Staatsarchiv Graubünden. Einbürgerungen 1801—1960. Nach Personen, Gemeinden und Jahren, hg. v. Rudolf Jenny. Teil 1: Einführung, 189 S. Teil 2: Regesten/Verzeichnisse, 804 S. Chur, Kantonaler Druckschriftenverlag, 1965.

Die in den letzten Jahren sicht- und spürbar gewordene Problematik des Beizugs ausländischer Arbeitskräfte warf in der breiten öffentlichen Diskussion die Frage der Assimilation auf, wobei jedoch die Stimme der Historiker kaum zu vernehmen war, nicht zuletzt aus Mangel an fundierten Untersuchungen. Der zu manchen Zeiten spektakuläre Wegzug aus dem heimatlichen Kreis zog den Blick des Historikers mehr an als die vielfach unauffällige und scheinbar geringfügige Zuwanderung. Um so bedeutsamer